



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-63/2018	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	07.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	16.08.2018	beschließend

Betreff:

Ortsbesichtigung und Festlegung Straßenbauprogramm 2019 - 2023

Beschlussvorschlag:

Nach Ortstermin, Inaugenscheinnahme und Kenntnisnahme eingehender Erläuterung zum Zustand der Abwasserleitungen, Wasserleitungen und des Straßenzustandes bestätigt der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss folgende Prioritäten bezüglich beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahmen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen im Investitionsprogramm und jeweiligen Haushaltsplänen der Folgejahre:

Maßnahme	Jahr		dav. 75% *	Durchschnitt
		in T €	in T €	in T €
Eichhofstraße, 2. BA (beauftragt)	2019	320		328 p.a.
Siedlerweg (beauftragt)		93		
Fuchshecke – unterer Teil		90		
	ges.	503	377	
Auf dem Klengenber	2020	180		
<i>allgem. Straßensanierungen</i>		200	<i>über ErgebnisHH</i>	
		ges.	380	
Wetterburg	2021	270		
<i>allgem. Straßensanierungen</i>		150	<i>über ErgebnisHH</i>	
		ges.	420	
Eisenbergstraße	2022	370	278	
Obere Scheidquelle - oberer Teil	2023	590	443	
Hirschbergweg	2024	180		
Barbarastraße		180		
		ges.	360	270

^{*)} 75 % der Baukosten entsprechen bei Einführung der wiederkehrenden Beiträge dem Betrag, der direkt über Beiträge refinanziert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsplanung

Sachdarstellung:

Im aktuellen Investitionsprogramm (IP) der Stadt Großalmerode für die Jahre 2017 bis 2021 sind die mittelfristigen Baumaßnahmen für die nächsten 5 Jahre enthalten. Die Prioritätensetzung bei Straßen mit gleich hoher Sanierungsbedürftigkeit folgt dabei nach Möglichkeit dem Gesichtspunkt, dass im Zuge von erforderlichen Straßenbaumaßnahmen auch der Zustand der Ver- und Entsorgungsleitungen als sanierungsbedürftig erachtet wird. Es ist Ziel und Praxis der vergangenen Jahre, diese Maßnahmen als prioritär zu bewerten, bei denen das „Gesamtpaket“ sanierungsbedürftig ist.

Folgende Straßen sind demnach in den Jahren 2018 bis 2021 im IP gelistet:

Bezeichnung	Ortsteil	Zustand Straße ZKL *	Zustand Kanal DWA **	Zustand Wasserleitung	Inv.plan 2017-2021	Angaben Inv.plan in T €
Fuchshecke – unterer Teil	ROM	5	1	ungenügend	2018	90
Auf dem Klengenberg	TRU	5	3-4	ungenügend	2018	180
In der Welsebach	TRU	5	Ø 2	ungenügend	2019	180
Eichhofstraße, 2. BA	GRO	5	3-4	mangelhaft	2019	400
Siedlerweg	GRO	5	3	befriedigend	2019	93
Eisenbergstraße	GRO	4	Ø 3	mangelhaft	2021	370
Obere Scheidquelle	GRO	3	Ø 3	mangelhaft	2021	790
Wetterburg	ROM	5	Ø 2	o.B.	2020	270
Kirchweg	EPT	5	3	keine vorh.	2020	60
Töpfermarkt	UEN	3	Ø 2	o.B.	2020	70
Barbarastr./Hirschbergstr.	GRO	5	Ø 3	ungenügend	2020	270

*)

Qualitätsstufe	Beschreibung	Nutzungsdauer in Jahren
5	Sehr große Schäden	≤ 10
4	Große Schäden	15
3	Mittlere Schäden	20
2	Geringe Schäden	25
1	Ohne Schäden, Neubau oder neuwertig	≥ 30

ZKL = Zustandsklasse/Qualitätsstufe
Grundlage der Qualitätsstufenermittlung ist eine Erhebung der Stadt Großalmerode (Straßenkataster)

**)

Zustandsklasse DWA	Zustandsklasse	Handlungsbedarf
0	Sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	Sofort
1	Starker Mangel	Kurzfristig
2	Mittlerer Mangel	Mittelfristig
3	Leichter Mangel	Langfristig
4	Geringfügiger Mangel	Kein Handlungsbed.

DWA = Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Grundlage für eine Zustandsklassifizierung ist die Beschreibung des baulichen/betrieblichen Zustands von Kanälen/Leitungen, Schächten und Bauwerken der Ortsentwässerung nach DIN EN 13508-2 in Verbindung mit dem Merkblatt DWA-M 149-2

Anzumerken ist, dass die Kanalzustandsbewertung nach DWA in Form von Kamera-Kanaluntersuchungen überwiegend bereits älter als 10 Jahre ist und daher der Zustand sich allgemein verschlechtert haben dürfte.

Es sei aber auch darauf hingewiesen, dass die Bewertung eines großen punktuellen Schadens in einer Haltung automatisch zu einer Herabsetzung der Zustandsklasse in der gesamten Haltung führt, ohne dass bspw. die gesamte Haltung zu sanieren ist. Andererseits sind geringer bewertete

aber durchgängige Schäden, die den Austausch der gesamten Haltung erfordern, deutlich kostenintensiver. Insofern stellt die vorliegende Zustandsbewertung nach DWA lediglich eine Orientierung dar und lässt ohne nähere detaillierte Untersuchungen (TV-Befahrung und Sanierungsempfehlung) nur geringe Rückschlüsse auf den tatsächlich notwendigen Sanierungsbedarf zu.

Im Hinblick auf die aktuellen landesgesetzlichen Änderungen zur Finanzierung von Investitionen im Straßenbau und den in den nächsten Sitzungen des HFA und der Stadtverordnetenversammlung zu beratenden Themenkomplex hat die Verwaltung bei der Vorauswahl der Maßnahmen bereits eine gleichmäßige Verteilung der jährlichen zu finanzierenden Beträge, die über die wiederkehrenden Straßenbeiträge erwirtschaftet werden, neben der Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahmen zueinander, berücksichtigt. Auch die Verkehrsbedeutung und damit die Dringlichkeit der Maßnahmen der jeweiligen Anlagen im Verhältnis zueinander wurde bei der Aufstellung des Straßenbauprogramms bemessen.

Bei einem evtl. Wegfall der wiederkehrenden Straßenbeiträge und einer Finanzierung über die Grundsteuer wird es der Stadt ermöglicht, auch Maßnahmen der Unterhaltung daraus zu finanzieren. Im Hinblick darauf, dass in den letzten 15 Jahren Straßen grundhaft saniert wurden, bei denen auch Wasser- und Kanalleitungen im schlechten Zustand waren und daher das gesamte „Paket“ erneuert wurde, stehen perpektivisch verstärkt die Straßen im Fokus, deren verlegte Infrastruktur und Medien nicht sanierungsbedürftig sind, gleichwohl aber deren Straße (Fahrbahn und Nebenanlagen). Seitens der Verwaltung besteht der Wunsch, auch hier künftig umfassender mit inzwischen anerkannten und bewährten Sanierungsverfahren (u.a. DSK = dünne Asphaltsschichten im Kalteinbau oder Oberflächenbehandlung = Abfräsen und anschließender Asphaltvermischung und Wiederaufbringung auf die Fahrbahn) zu behandeln, um diese Verkehrsanlagen damit bedarfsgerecht zu sanieren und deren Nutzungsdauer zu verlängern. Diese Maßnahmen sind in der Summe geeigneter als das bisher angewandte Patchverfahren, das lediglich dazu dient, Schlaglöcher punktuell zu sanieren.

Um den Mandatsträgern vor Ort Art und Umfang der Schäden zu erläutern, wird ein gemeinsamer Ortstermin in den genannten Straßen durchgeführt. Da die Maßnahmen Eichhofstraße 2. BA sowie der Siedlerweg bereits für 2019 beauftragt sind, wird hier auf eine Ortsbesichtigung verzichtet.

Es wird empfohlen, am Tagungsort Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Ortsvorsteher der einzelnen betroffenen Ortsteile werden entsprechend eingeladen.

Zeitplan:

Eperode (18:10 Uhr)

- Kirchweg

Rommerode (18:25 Uhr)

- Fuchshecke – unterer Teil
- Wetterburg

Siedlung Faulbach (18:55 Uhr)

- Hirschbergstraße
- Barbarastraße

Kernstadt (19:10 Uhr)

- Eisenbergstraße
- Obere Scheidquelle

Trubenhausen (19:35 Uhr)

- Auf dem Klengenberg
- In der Welsebach – oberer Teil

Uengsterode (19:50 Uhr)

- Töpferhof

(anschließend zurück zum DGH Eperode, ab ca. 20:10 Beratung und Beschlussfassung)

